

Essay zum Thema „Internationaler Steuerwettbewerb: Risiko oder Chance?“ von Tom Gäbelein

BEPS und der Kampf internationaler Bürokraten um die Vormachtstellung der westlichen Welt

In den letzten Jahrzehnten konnten wir in vormals armen Gegenden der Welt dank der Globalisierung einen enormen Wohlstandsanstieg beobachten. Länder die auf der Landkarte der Weltwirtschaft vor einigen Jahrzehnten noch keine Rolle spielten, sind zu attraktiven Standorten für multinationale Unternehmen geworden und stehen als mögliche Unternehmenssitze so plötzlich in Konkurrenz zu den etablierten Industrienationen der EU und der OECD. Gerade die Digitalisierung hat die Welt zunehmend kleiner gemacht. Große geographische Distanzen sind heutzutage kein Hindernis mehr für Unternehmen. Man agiert ohnehin global, der Hauptsitz des Unternehmens ist kein so großer Faktor mehr wie noch vor wenigen Jahren. Dies bedeutet auch, dass klassische Standortvorteile der am weitest entwickelten Industrienationen wie Deutschland ihren Nimbus verloren haben. Gute Infrastruktur, ein stabiles politisches Umfeld und solide Bildung sind lange nicht mehr der westlichen Welt vorbehalten. Mit dem Ergebnis, dass die Konkurrenz auf dem Markt der attraktiven Unternehmensstandorte stark angestiegen ist.

Der Druck anderer Länder durch niedrige Unternehmenssteuern ist dabei durchaus nicht neu. In Europa herrscht hier ein intensiver Wettkampf seit Margret Thatcher Mitte der 80er Jahre von 52% auf 35% absenkte. Heute werden Unternehmen im Vereinigten Königreich mit 19% besteuert. Die meisten Länder Europas zogen nach: Deutschland senkte die Steuer seit 1996 von 59% auf 30% bei einem minimalen Aufwärtstrend seit 2012, gesamteuropäisch fiel der durchschnittliche Steuersatz von 31,39% im Jahr 2000 auf 19,48% 2018.¹ Senkt ein Land seine Unternehmenssteuern so massiv herab wie Großbritannien in den 1980er Jahren, müssen andere Länder nachziehen, wenn sie für multinationale Unternehmen attraktiv bleiben wollen. Ein „race to the bottom“ entsteht. Die Rechnung der Staaten, die darin eine negative Entwicklung erkennen ist einfach: Geringere Steuersätze bedeuten geringere Steuereinnahmen und während reiche Großkonzerne Geld sparen können fehlt dem Sozialstaat das Geld den Ärmsten zu helfen. Doch wenig überraschend ist das nicht die ganze Wahrheit. Unternehmen überhaupt ins Land locken zu wollen ist dadurch motiviert, dass dies viele positive Effekte nach sich zieht: neue Arbeitsplätze, höhere Löhne durch stärkeren Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt, niedrigere Preise für Konsumenten durch stärkeren Wettbewerb im Verkauf und vieles mehr. Die Mär von bösen Großkonzernen ist auf den zweiten Blick schnell auserzählt.

Die immer stärkere multilaterale Zusammenarbeit hat jedoch eine neue Tür für internationale Bürokraten geöffnet. Eine Tür, die in der Privatwirtschaft schon lange bekannt ist und von Regierungen, die einen offenen Wettbewerb fördern wollen seit jeher verschlossen gehalten wird: die Möglichkeit zur Kartellbildung. In seinen „Spielregeln“ für den Markt zählt der Ökonom Karl Homann unter anderem auf, dass ein möglichst starker Wettbewerb herrschen

¹ bpb (2019)

muss, damit für den Konsumenten das bestmögliche Ergebnis erzielt wird. Dies schaffe für die Unternehmen zwar ein Umfeld, in dem konstanter Druck herrscht und Wettbewerber immer wieder ausscheiden werden, doch Sorge auf der Gegenseite eben auch für niedrigere Preise und Innovationen, die das Leben der Konsumenten verbessern.² Für Unternehmen ist es je nach Markt seit jeher attraktiv, sich diesem Druck nicht in jeder Lage aussetzen zu müssen. Um dennoch das bestmögliche Ergebnis zu erzielen sind Preis- und Mengenabsprachen verboten. Doch die Staaten der Europäischen Union und der OECD sind dabei auf der Ebene des Steuerwettbewerbs gegen genau diese Spielregel zu verstoßen und ein Steuerkartell zu gründen, um sich des lästigen Drucks der niedrigeren und flexibleren Unternehmensbesteuerung anderer Ländern zu entledigen.

Seit EU und OECD 2014 den Plan vorangetrieben haben, „gegen den schädlichen Steuerwettbewerb der Staaten und aggressive Steuerplanungen international tätiger Konzerne vorzugehen“³, wurde ein komplexes System entwickelt, um Staaten zu ermitteln, die aus Sicht der EU Steuerbetrug, Steuerhinterziehung, Steuerumgehung oder Geldwäsche fördern. Diese werden dann auf einer „schwarzen Liste“ vermerkt. Sollte zunächst die Scham die entsteht, wenn das eigene Land auf dieser Liste landet ausreichen, um die Länder zur Anpassung ihrer Steuersysteme zu bewegen, gibt es seit 2019 Sanktionen in Form von strengerer Überwachung und Kürzung der Mittel aus EU-Fonds, sowie erhöhtem internationalen Druck.⁴ Von 27 Ländern, die seit 2017 auf der Liste vermerkt wurden, sind nur vier Länder durchgehend dabei: Amerikanisch-Samoa, Guam, Samoa und Trinidad und Tobago. Beim überwiegenden Teil der beschuldigten Staaten scheinen der internationale Druck und drohende Sanktionen also zu wirken.

Bemerkenswert ist unter anderem die Auflistung von OECD-Mitglied Südkorea im Jahr 2017. Im Bericht hieß es dazu vage, Korea habe „schädliche Steuervergünstigungsregelungen und hat sich nicht verpflichtet, diese bis zum 31. Dezember 2018 zu ändern oder abzuschaffen.“ Auf Nachfrage der Presse wurde dies nicht weiter kommentiert, sondern nur auf diesen Satz verwiesen. Der Aufschrei der Koreaner war groß. Man sei kein Steuerparadies und warf der EU zudem vor, sich nicht an die vereinbarten Kriterien gehalten zu haben.⁵ Das Problem war damals, dass die EU eigenmächtig beschloss, auch den niedrig besteuerten produzierenden Industriesektor Südkoreas einzubeziehen, statt sich auf besonders mobile wirtschaftliche Aktivitäten zu fokussieren, wie es vereinbart war. Südkorea lockte ausländische Unternehmen an in ihrem Land zu produzieren, indem man ihnen in bestimmten Regionen Steuererleichterungen und andere Vorteile versprach.⁶ Grundsätzlich steht dies nicht im Gegensatz zu den Zielen des BEPS-Projektes, der „Bekämpfung von Steuerbetrug, Steuerhinterziehung, Steuerumgehung und Geldwäsche.“ Im Fall von Südkoreas Vergünstigungen war nichts davon gegeben. Man wollte ausländischen Unternehmen Anreize bieten, in Südkorea zu produzieren und Arbeitsplätze

² Homann/Blome-Drees (1992)

³ Bundesfinanzministerium (2017)

⁴ European Commission (2020)

⁵ Korean Ministry of Strategy and Finance (2017)

⁶ Ebd.

zu schaffen und öffnete nicht die Tür für Dienstleistungsunternehmen, um im großen Stil Briefkastenfirmen zu gründen.

Dass ein Land, das sich seit Mitte des vergangenen Jahrhunderts so erfolgreich am Weltmarkt etabliert hat und es geschafft hat sein kaufkraftbereinigtes BIP pro Kopf seit 1990 zu verfünffachen⁷ wegen seiner Steuerpraktiken von der EU an den Pranger gestellt wird und in seiner Politik bevormundet werden soll hat mit Fairness nur wenig zu tun. Dabei liegt Korea mit einem BIP von 31.762\$ pro Kopf auch nach dem massiven Wachstum der letzten Jahrzehnte noch unter dem EU-Durchschnitt von 34.843\$ und dem OECD-Durchschnitt von 39.399\$. Seinen Wohlstand steigern und damit das Leben der eigenen Bevölkerung weiter verbessern zu wollen muss für Südkorea weiterhin möglich sein. Ausländischen Unternehmen Anreize zu bieten ist da ein legitimes wirtschaftspolitisches Mittel.

Das grundlegende Problem wird an diesem Beispiel sehr deutlich: Im Zweifel ist man der Willkür des Europäischen Rates ausgesetzt. Dass die teilnehmenden Länder dem Projekt aus freien Stücken zugestimmt haben ist irrelevant, wenn in der praktischen Umsetzung Ungewissheit und Eigenmächtigkeit der EU herrschen. Die genannten Länder die sich seit dem ersten Bericht des Europäischen Rates durchgängig auf der schwarzen Liste befinden bekräftigen zusätzlich, dass unter den Staaten, die sich dem BEPS-Projekt angeschlossen haben, keine Einigkeit darüber besteht, wann und in welchem Maße die EU regulierend eingreifen sollte. Auch die wohltätige Organisation Oxfam erfasst die internationale Steuerpolitik und klagt Länder an, die eine „schädliche Steuerpolitik“ ermöglichen und kommt dabei zu anderen Ergebnissen als der Europäische Rat. Es wird unter anderem angemerkt, dass bei konsequenter Anwendung der Regelungen auch die EU-Mitglieder Irland, Luxemburg, Malta und die Niederlande angeprangert werden sollten.⁸ Keines dieser Länder wurde jemals vom Europäischen Rat aufgelistet. Insgesamt besteht zwischen der schwarzen Liste des Europäischen Rates und der von Oxfam geführten Liste nur wenig Einigkeit. Kritisiert wird zudem, dass die Bewertungskriterien unzureichend sind und es wird der Vorwurf der mangelnden Transparenz durch die EU erhoben.⁹ Das soll keinesfalls heißen, dass Oxfams Standpunkt unkritisch betrachtet und alle gestellten Forderungen dringend erfüllt werden sollten. Was jedoch bleibt ist das Bild, dass die EU zum eigenen Vorteil mit zweierlei Maß misst und sich nicht an die vereinbarten Standards hält. Es zeigt, wie die EU sich selbst ermöglicht, als Richter und Henker die internationale Steuerpolitik zum eigenen Vorteil zu gestalten.

Doch dies ist nicht das einzige Problem. Zum Großteil werden keine reichen Steueroasen auf die schwarze Liste gesetzt, sondern Länder, in denen deutlich weniger Wohlstand herrscht als in der EU. Das durchschnittliche BIP der Länder, die 2020 auf der Liste stehen ist um 37% geringer als das durchschnittliche BIP der EU. Nimmt man die Kaimaninseln als Ausreißer mit 85.477 \$ pro Kopf heraus, ist das BIP gar um 53% niedriger.¹⁰ Das Bild wird durch die Listen aus 2017 und 2018 bestätigt.¹¹ In diesem Licht wird der Kampf gegen

⁷ World Bank

⁸ Oxfam (2017)

⁹ Oxfam (2019)

¹⁰ Siehe Anhang 1

¹¹ Siehe Anhang 2 und 3

Steueroasen, in denen die Superreichen ihre Gewinne verschleiern können schnell zu einer Bevormundung ärmerer Nationen, durch die reiche Wohlfahrtsnationen ihre eigenen Steuereinnahmen sichern und steigern wollen. Natürlich ist die niedrigere Besteuerung von Unternehmen ein probates Mittel, um Unternehmen anzulocken und das ist zunächst einmal für jedes Land interessant. Die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen verbessern die Politik-Bilanz vor der nächsten Wahl in jedem Fall. Somit sind Steuererleichterungen nicht per se ein Instrument von ärmeren Ländern. Doch es ist ein Instrument was unumgänglich ist, wenn das eigenen Land bei den Erfolgsfaktoren Infrastruktur, Bildung und allgemeiner Leistungsfähigkeit nicht mit der internationalen Konkurrenz mithalten kann. Wie sollen Nationen wie Namibia oder Tunesien, deren BIP pro Kopf kaufkraftbereinigt weniger als ein Viertel vom EU-Durchschnitt beträgt und deren Wachstum im Jahr 2019 jeweils negativ war¹² mit einer Wirtschaftsmacht wie Deutschland konkurrieren, wenn zusätzlich zu anderen Nachteilen auch noch die Möglichkeiten zum Ausgleich dieser beschnitten werden? Diese Länder haben mit Sicherheit dringlichere Probleme, als ihr Steuersystem nach den Vorstellungen der Europäischen Union zu verändern. Grundsätzlich ist es für ein Land wie Deutschland unproblematisch höhere Steuern zu erheben und strengere Anforderungen an Unternehmen zu stellen. Denn Unternehmen haben zu diesem Preis einige attraktive Vorteile auf ihrer Seite. Natürlich übt der internationale Druck auch auf ein Land mit den bestmöglichen Bedingungen Druck aus und so fielen auch die Steuern in Deutschland immer weiter seit Thatcher den Steuerwettbewerb eröffnete. Im Zeitraum von 1996 bis 2008 fiel der Steuersatz für Unternehmen in Deutschland von 59% auf 29,5%.¹³ Die Einnahmen für den Fiskus litten darunter allerdings nicht. Zu Beginn dieser Periode lag der Anteil der Einnahmen aus Besteuerung von Unternehmensgewinnen am BIP bei 1,35% und stieg zum Ende dieser Periode auf 1,89% mit einem Hoch im Jahr 2007 von 2,18%. 2018 lag der Anteil bei 2,14%.¹⁴ Deutschland scheint den „schädlichen Steuerwettbewerb“ der es zwang seine Besteuerung zu verringern also ganz gut weggesteckt zu haben. Im Fall von Großbritannien ist sogar eine noch stärkere Korrelation zu erkennen. Als die Unternehmenssteuern unter Thatcher 1982 Schrittweise zu sinken begannen, stieg der Anteil der Einnahmen aus der Steuer bis 1985 um fast einen Prozentpunkt. Die Schwankungen mögen klein erscheinen, doch wir reden hier über hunderte Millionen Euros und Pfund. In jedem Fall lässt sich aber keine schädliche Wirkung durch die Steuersenkungen erkennen. Wenn überhaupt ist das Gegenteil der Fall. Die von Oxfam kritisierten Niederlande, Luxemburg und Irland konnten relativ zum BIP seit 1991 allesamt immer höhere Einnahmen aus der Unternehmensbesteuerung vorweisen als Deutschland. Der Steuerwettbewerb hat nicht dazu geführt, dass den Ländern Steuergelder verloren gehen, sondern im Gegenteil dazu, dass die Wirtschaft ihre Mittel anders Investieren konnten. In der Folge profitieren die Länder von diesen Aktivitäten und müssen dafür nicht einmal Steuereinbuße hinnehmen. Dem Bestreben nach einer Angleichung der Steuersysteme scheint eine lange widerlegte These zugrunde zu liegen: Wenn einer gewinnt muss ein anderer verlieren. Doch die Weltwirtschaft ist schon lange kein Nullsummenspiel mehr, bei dem eine Nation nur auf Kosten einer anderen reich werden kann. Wachstum für alle ist möglich, was die

¹² Siehe Anhang 3

¹³ bpb (2019)

¹⁴ OECD (2020)

vergangenen Jahrzehnte mehr als eindrucksvoll bewiesen haben. Die Vorteile davon große Konzerne ins Land zu locken sind allen bekannt. Um Tesla nach Brandenburg zu locken wurden Subventionen im dreistelligen Millionenbereich in Aussicht gestellt.¹⁵ Die Standortvorteile einer Wirtschaftsmacht wie Deutschland werden zwar geringer, doch sie sind immer noch gegeben. Statt sich auf ein kompliziertes multilaterales Abkommen zu fixieren, das von Willkür und Neofeudalismus der reichen Wohlfahrtsnationen gegenüber dem Rest der Welt geprägt ist, sollte die andere Seite der Medaille betrachtet werden. Denn für ein Unternehmen, das seine Geschäfte in ein anderes Land verlagert oder nach Schlupflöchern in Steuersystemen sucht fallen dafür zusätzliche Kosten an. Hinzu kommt der drohende Imageverlust, wenn die Taktiken bekannt werden. Das Steuersystem eines Landes muss im internationalen Vergleich klare Nachteile für das Unternehmen aufweisen, damit sich der Aufwand zur Steuervermeidung überhaupt lohnt. Das Problem ist nicht nur auf Seiten der Privatwirtschaft zu suchen, auch die Steuersysteme der Länder sind Teil des Problems. Die Antwort darauf, welche Seite eher die Schuld trägt wird durch das Ungleichgewicht der Macht vorweggenommen. Es ist nur im Interesse der EU und OECD-Staaten, diese komplexere Betrachtung überflüssig zu machen. Zwingt man andere Länder ihre Steuern ebenfalls stärker zum Nachteil der Unternehmen zu gestalten ist die Frage nach dem System vom Tisch: Der Gestaltungsspielraum auf Seiten der Länder wurde eingeschränkt, die Privatwirtschaft kann nur noch das kleinere Übel aus vielen wählen. Es wäre nicht überraschend, würde die Mindestanforderung an die Unternehmensbesteuerung immer weiter steigen. Die Mindestlohndebatten der letzten Jahre in Deutschland zeigen hinlänglich, dass populistische Forderungen nach höheren Mindestsätzen nach wie vor ein beliebtes Mittel der Politik sind. Gibt es erst die Möglichkeit, sich öffentlichkeitswirksam für die stärkere Besteuerung der reichen Großkonzerne stark zu machen, wird sie auch genutzt werden. Ist der Steuerwettbewerb obsolet, können Unternehmenssteuern wieder ohne Nachteile angehoben werden. Wer nicht mitzieht wird auf die „schwarze Liste“ gesetzt und mit Sanktionen belegt. Nach den Gewinnern dieser Regelung braucht man nicht lange zu suchen. Geben steuerliche Unterschiede keinen Ausschlag mehr, sind wieder jene Faktoren im Fokus in denen die westliche Welt seit jeher dominant war. Kleinere Länder werden zunehmend ihrer Waffen im Kampf um die Ansiedelung großer Arbeitgeber beraubt während die Europäische Union ihre Vormachtstellung hinter dem moralischen Schleier der Fairness zurückerlangt hat.

Dabei bietet der internationale Steuerwettbewerb noch mehr Vorteile als die Möglichkeiten des Wachstums. Als Estland nach dem Zerfall der UdSSR sein Steuersystem reformierte und vereinfachte, um Wachstum zu fördern, zogen die anderen Nationen des Baltikums nach. Was für den freien Wettbewerb gilt, gilt in diesem Fall auch für den Steuerwettbewerb. Er kann als Entdeckungsverfahren für effizientere und für die Bevölkerung förderliche Systeme dienen. Nach Friedrich August von Hayeks Satz „Es ist eine Hauptaufgabe des Wettbewerbs zu zeigen, welche Pläne falsch sind“, werden Länder, die mit Steuerflucht zu kämpfen haben in diesem Sinne im Zuge der Globalisierung zunehmend bestraft. Dass Regierungen sich von diesem permanenten Reformdruck gerne befreien würden ist zwar nachvollziehbar, aber im Resultat vor allem schädlich für die Bürger und Bürgerinnen und verfehlt die Aufgabe

¹⁵ Lamparter (2020)

des Staates. Unabhängig davon, welche Aufgaben man beim Staat verortet, sollte es niemals die Maxime sein, eine Vereinfachung der Regierungsarbeit auf Kosten der Bevölkerung zu verfolgen. Angesichts der Zahlen zu den Staatseinnahmen und der positiven Effekte die Unternehmen für die Bevölkerung mit sich bringen stellt sich die Frage, welches Problem hier überhaupt bekämpft wird. Aus Arbeitnehmersicht ist es von Vorteil, wenn der Staat eine Politik fährt, die die Schaffung neuer Arbeitsplätze ermöglicht und sie nicht verhindert oder gar Unternehmen mit seiner Politik aus dem Land vertreibt. Es lohnt sich auch der Blick durch John Rawls' Schleier des Nichtwissens. Dabei fällt es schwer sich eine Antwort einfallen zu lassen, die gegen einen starken Steuerwettbewerb spricht. Unabhängig davon, welchen sozialen Status ich inne habe, würde ich mir in jedem Fall ein Land wünschen, das zum Wohle der Bevölkerung und nicht zum eigenen arbeitet. Auch ein Land, in dem hoher Reformdruck durch die internationale Konkurrenz herrscht erscheint wünschenswert. Insgesamt sind die immer gesunkenen Unternehmenssteuern kein Ergebnis einer ideologiegetriebenen Agenda, sondern nur das Ergebnis der Globalisierung.¹⁶ Diesen Trend aufzuhalten und rückgängig machen zu wollen gefährdet die positive Entwicklung der letzten Jahre und den Fortschritt in der Zukunft. Zu versuchen, sich des zunehmenden Drucks der konkurrierenden Staaten durch die Gründung eines internationalen Steuerkartells zu entledigen erscheint höchst unmoralisch.

Dennoch ist eine Harmonisierung des internationalen Steuerrechts durchaus erstrebenswert. Die umsatzstärksten Unternehmen der Welt agieren global und müssen sich in jedem Land mit anderen komplexen Gesetzen auseinandersetzen und auch das verschlingt Talent, Zeit und Geld, die anders investiert werden könnten. Harmonisierung bedeutet allerdings nicht Gleichschaltung. Dr. Matthias Bauer vom ECIPE kam in einem Kommentar zur Unternehmensbesteuerung zu dem Schluss, dass eine Harmonisierung durchaus vereinbar ist mit einem starken Steuerwettbewerb. Unternehmenssteuern komplett zu beseitigen, da die Last zum Großteil ohnehin von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen getragen würde, sollte sogar das übergeordnete Ziel einer solchen Harmonisierung sein.¹⁷ Das BEPS-Projekt hat damit allerdings nicht viel gemein. Südkorea wird in seiner nationalen Wirtschaftspolitik bevormundet, Namibia, Tunesien und viele andere werden daran gehindert Anschluss zu finden, während EU und OECD ihre eigene Position stärken. Für eine funktionierende Reform wäre es nötig, die Einflussmöglichkeiten der reichen Wohlfahrtsnationen einzuschränken und auf eine stabile Rahmenregelung zu bauen, die Wachstum in wirtschaftsschwachen Regionen der Welt fördert, statt es zu hemmen und gegen Willkür immun ist.

Die Frage, ob es sich beim internationalen Steuerwettbewerb um ein Risiko oder eine Chance handelt, stellt sich eigentlich nicht. Es handelt sich um eine Chance, die schon seit einigen Jahrzehnten positive Entwicklungen hervorgebracht hat und nicht industrialisierten Ländern auf dem Spielfeld der Weltwirtschaft ein wirksames Instrument bot, um den eigenen Wohlstand zu erhöhen und aufzuschließen. Die ehemaligen Vorreiter der Industrialisierung haben dadurch ihre Monopolstellung als Wirtschaftsstandorte eingebüßt, doch die Folgen davon sind äußerst positiver Natur. Durch ein internationales Steuerkartell soll jetzt die

¹⁶ Vgl. Mitchell (2009)

¹⁷ Bauer (2019)

Macht wiederhergestellt werden. Es bleibt kaum mehr als zu hoffen, dass die „nicht kooperativen Länder“ ihren Kurs trotz der Sanktionen fortsetzen und die Stimmen gegen die neofeudalistischen Praktiken des Europäischen Rates lauter werden. Die von OECD und EU angetriebene BEPS-Politik wirft viele Fragen auf. Lässt man die nach dem Problem, das hier gelöst werden soll, einmal außenvor, bleiben jene zu Kosten und Nutzen und Effektivität und berechnete Befürchtungen negativer Folgen. Eine Harmonisierung kann zu Verbesserungen führen – die Zielsetzung muss dann aber eine völlig entgegengesetzte sein.

Anhang

Eigene Darstellungen, Länderliste nach Berichten des Europäischen Rates, Daten: World Bank

1. EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke 2020

2020	BIP/Kopf in 2010 US\$	Kaufkraftbereinigt	Wachstum im Datenjahr	Datenjahr
Amerikanisch-Samoa	11.466,70 €	-	2,5%	2018
Kaimaninseln	85.477,30 €	72.480,50 €	2,0%	2018
Fidschi	6.220,00 €	14.427,60 €	0,3%	2019
Guam	35.712,60 €	-	-1,2%	2018
Oman	15.474,00 €	29.052,50 €	-2,4%	2019
Palau	15.859,40 €	18.496,40 €	1,1%	2018
Panama	15.731,00 €	32.762,50 €	1,3%	2019
Samoa	4.315,90 €	6.787,10 €	3,0%	2019
Trinidad und Tobago	17.276,50 €	27.260,80 €	-0,4%	2019
Am. Jungferninseln	35.938,00 €	-	-1,5%	2017
Vanuatu	3.058,10 €	3.273,90 €	0,4%	2019
Seychellen	17.401,70 €	30.260,00 €	3,8%	2019

2. EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke 2018

2018	BIP/Kopf in 2010 US\$	Kaufkraftbereinigt	Wachstum im Datenjahr	Datenjahr
Amerikanisch-Samoa	11.466,70 €	-	2,5%	2018
Aruba	29.007,70 €	38.442,40 €	1,5%	2017
Barbados	18.148,20 €	16.287,00 €	-0,2%	2019
Belize	4.815,20 €	7.295,20 €	-1,6%	2019
Bermuda	85.748,10 €	59.474,60 €	-2,8%	2013
Dominika	8.300,40 €	19.182,40 €	5,4%	2019
Fidschi	6.220,00 €	14.427,60 €	0,3%	2019
Guam	35.712,60 €	-	-1,2%	2018
Marshallinseln	3.788,20 €	3.986,10 €	3,0%	2018
Oman	15.474,00 €	9.052,50 €	-2,4%	2019
Samoa	4.315,90 €	6.787,10 €	3,0%	2019
Trinidad und Tobago	17.276,50 €	27.260,80 €	-0,4%	2019
VAE	43.103,30 €	69.900,90 €	0,2%	2019
Am. Jungferninseln	35.938,00 €	-	-1,5%	2017
Vanuatu	3.058,10 €	3.273,90 €	0,4%	2019

3. EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke 2017

2017	BIP/Kopf in 2010 US\$	Kaufkraftbereinigt	Wachstum im Datenjahr	Datenjahr
Amerikanisch-Samoa	11.466,70 €	-	2,5%	2018
Bahrain	23.504,00 €	46.891,90 €	-2,6%	2019
Barbados	18.148,20 €	16.287,00 €	-0,2%	2019
Grenada	10.965,50 €	17.956,10 €	2,6%	2019
Guam	35.712,60 €	-	-1,2%	2018
Südkorea	31.762,00 €	43.028,90 €	1,8%	2019
Macau	84.096,40 €	129.103,00 €	-6,0%	2019
Marshallinseln	3.788,20 €	3.986,10 €	3,0%	2018
Mongolei	4.295,20 €	12.819,90 €	3,3%	2019
Namibia	4.957,50 €	10.036,60 €	-3,0%	2019
Palau	15.859,40 €	18.496,40 €	1,1%	2018
Panama	15.731,00 €	32.762,50 €	1,3%	2019
St. Lucia	11.611,40 €	16.089,10 €	1,2%	2019
Samoa	4.315,90 €	6.787,10 €	3,0%	2019
Trinidad und Tobago	17.276,50 €	27.260,80 €	-0,4%	2019
Tunesien	3.317,50 €	11.201,30 €	-0,1%	2019
VAE	43.103,30 €	69.900,90 €	0,2%	2019

Quellenverzeichnis

Bauer, Matthias (2019): „Digitalsteuer: Symptom eines außer Kontrolle geratenen Unternehmensrechts“, <https://prometheusinstitut.de/digitalsteuer-symptom-eines-ausser-kontrolle-geratenen-unternehmenssteuerrechts/> (Aufgerufen am 06.09.2020)

Bundesfinanzministerium (2017): „BEPS“ https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Weitere_Steuerthemen/BEPS/2017-06-07-beps.html (Aufgerufen am 14.09.2020)

Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) (2019): „Unternehmenssteuern“ <https://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/europa/70564/unternehmenssteuern#:~:text=In%20Deutschland%20fiel%20der%20Unternehmenssteuersatz,2018%20bei%2030%2C0%20Prozent> (Aufgerufen am 14.09.2020)

European Commission (2020): “Fragen und Antworten zur EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke“, https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/MEMO_19_1629 (Aufgerufen am 14.09.2020)

Rat der Europäischen Union (2020): Schlussfolgerungen des Rates zur überarbeiteten EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke, Nr. Vordok.: 6050/20 FISC 61 ECOFIN 82

Rat der Europäischen Union (2019): Schlussfolgerungen des Rates zur überarbeiteten EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke, Nr. Vordok.: 7212/19 FISC 151 ECOFIN 275

Rat der Europäischen Union (2017): Schlussfolgerungen des Rates zur EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke, 15429/17 FISC 345 ECOFIN 1088

Rat der Europäischen Union (2016): Schlussfolgerungen des Rates über die Kriterien und das Verfahren für die Erstellung einer EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke, Nr. Vordok.: 13918/16 FISC 182 ECOFIN 991

Lamparter, Dietmar (2020): „Der Staat hilft kräftig mit“ <https://www.zeit.de/wirtschaft/unternehmen/2020-02/tesla-subventionen-gruenheide-elektromobilitaet-elon-musk> (Aufgerufen am 14.09.2020)

Mitchell, Daniel J (2009): „Why Tax Havens Are a Blessing“, Center for Tax Competition <http://www.taxcompetition.org/articles/why-tax-havens-are-a-blessing> (Aufgerufen am 14.09.2020)

Oxfam (2017): “Diese 35 Länder gehören auf die geplante EU- Steueroasenliste“ <https://www.oxfam.de/presse/pressemitteilungen/2017-11-28-diese-35-laender-gehoren-geplante-eu-steueroasenliste> (Aufgerufen am 14.09.2020)

Oxfam (2019): “Oxfam: EU darf Steueroasen nicht vom Haken lassen” <https://www.oxfam.de/presse/pressemitteilungen/2019-03-07-oxfam-eu-darf-steueroasen-nicht-haken-lassen> (Aufgerufen am 14.09.2020)